

Es gibt keine Eilbedürftigkeit für eine direkte Vergabe an Sana

ANregiomed: OB Dr. Christoph Hammer und Rechtsanwalt Dr. Alfred Meyerhuber bekräftigen im FLZ-Interview ihre Rechtsauffassung

DINKELSBÜHL/ANSBACH – Die Geschäftsbesorgung für den angeschlagenen Klinikverbund ANregiomed muss zwingend europaweit ausgeschrieben werden. Davon sind der Dinkelsbühler Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer und der Ansbacher Rechtsanwalt Dr. Alfred Meyerhuber überzeugt. Im FLZ-Interview betonen sie, dass eine direkte Vergabe an die Sana Kliniken AG anfechtbar gewesen wäre. Somit hätten die vier ANregiomed-Verwaltungsräte, die eine direkte Vergabe an Sana verhindert haben, ANregiomed vor Schaden bewahrt.

Herr Dr. Hammer, Sie sind einer der vier ANregiomed-Verwaltungsräte, die gegen einen Management-Vertrag mit dem Klinik-Konzern Sana gestimmt haben. Seitdem sind Sie in bestimmten politischen Kreisen der Buhmann. Es heißt, Sie hätten eine schnelle Lösung verhindert.

Dr. Hammer: Das mag schon sein. Aber wir brachen ein Verfahren, das rechtssicher ist. Die entscheidende Frage ist: Welches Verfahren bringt dem Krankenhausverbund das beste Ergebnis. Natürlich kann man sich für die direkte Vergabe der Geschäftsbesorgung an Sana entscheiden – aber nur unter der Voraussetzung, dass Eilbedürftigkeit vorliegt.

Und liegt diese Eilbedürftigkeit vor?

Dr. Hammer: Diese Eilbedürftigkeit sehe ich nicht. Und ich kann diese These auch begründen. Wir haben einen bestellten ANregiomed-Geschäftsführer. Der heißt Jörg Reinhardt. Es gibt einem vom Verwaltungsrat genehmigten Wirtschaftsplan. Wir haben Zahlen, die sich im Rahmen des Wirtschaftsplans befinden. Somit komme ich als Jurist zu dem Ergebnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Eilbedürftigkeit vorliegt, die ohne europaweite Ausschreibung einen Vertrag mit Sana rechtfertigen würde.

Was wäre geschehen, wenn ANregiomed den Vertrag mit Sana dennoch abgeschlossen hätte? Ohne europaweite Ausschreibung.

Dr. Hammer: Jeder potentielle Mitbewerber hätte dann gegen einen solchen Vertrag vorgehen können. Wir müssen davon ausgehen, dass dies auch geschehen wäre. In den letzten Tagen haben sich allein bei mir zwei Interessenten gemeldet, die ANregiomed sanieren wollen. Wir brachen also zwingend eine Rechtssicherheit. Deshalb haben Uwe Fröhlich, Kurt Unger, Helga Koch und ich einer Direktvergabe an Sana nicht zugestimmt.

Verstehe ich Sie richtig: Sie haben AN-regiomed vor weiteren Problemen gerettet?

Dr. Hammer: Ja. Davon sind wir ausgegangen. Ohne europaweite Ausschreibung besteht die Gefahr, dass wir erhebliche Probleme bekommen.

Herr Dr. Meyerhuber, auch Ihnen wurde von den Verfechtern einer Direktvergabe an Sana vorgeworfen, mit Ihrer rechtlichen Einschätzung falsch zu liegen. Wie steht es dabei mit Ihrer Berufsehre als Rechtsanwalt? Immerhin mussten Sie sich den Vorwurf anhören, juristisch danebenzuliegen.

Dr. Meyerhuber: Ja. Aber dieses Haus brennt bereits seit langer Zeit. Jetzt erst schreien alle, dass das Feuer unterm Dach ist. Auch ich sage: Wir haben einen Geschäftsführer an der Spitze von ANregiomed. Somit gibt es rechtlich gesehen keine Eilbedürftigkeit für die Bestellung eines anderen Geschäftsführers. Dass man alles tun muss, um das Defizit zu verringern, ist selbstverständlich. Aber das hat jetzt erst einmal nichts mit der rechtlichen Würdigung des Verfahrens zu tun.

Um die Voraussetzungen für eine Eilbedürftigkeit zu erfüllen, darf ein Zustand wie bei ANregiomed für die Auftraggeber einer Geschäftsbesorgung weder vorhersehbar noch zu verantworten sein. Fakt ist aber, dass die Situation bei ANregiomed vorhersehbar war und auch von Verantwortlichen im Verwaltungsrat zu verantworten ist. Es war seit langem vorhersehbar, dass sich die Strukturen verändern müssen. Außerdem sind die Probleme hausgemacht.

Was verstehen Sie darunter?

Dr. Meyerhuber: Man hat Dr. Andreas Goepfert zum Vorstand bestellt, danach Claudia B. Conrad. Dann wurde sie abberufen und der von ihr einst gekündigte Jörg Reinhardt zum neuen Geschäftsführer bestellt. Das alles sind Gesichtspunkte, die kein verkürztes Ausschreibungsverfahren rechtfertigen. Wir würden uns nur erhebliche Schadensersatzforderungen einhandeln.

Es gibt Stimmen aus der Politik, die behaupten, der mit Sana ausgehandelte und jetzt gekippte Vertrag wäre gleichbedeutend mit einer „Gelddruckmaschine“ für den Klinik-Konzern gewesen. Sana, so heißt es weiter, hätte auf alle Fälle Millionen mit seiner Geschäftsbesorgung verdienen können.

Dr. Hammer: Antworten auf diese Frage sollen andere geben. Ich erkenne durchaus ein Interesse der Bevölkerung, sich mit dem Inhalt dieses Vertrages auseinandersetzen zu dürfen. Wenn wir letzte Woche den Vertrag beschlossen hätten, dann hätten wir ihn sicher auch auslegen müssen.

Dr. Meyerhuber: Somit ist das Geheimhaltungsinteresse weggefallen.

Dr. Hammer: Der richtige Ansprechpartner für diese Fragen ist aus meiner Sicht der Landrat. Wir sind es nicht.